

TRGS

Technische Regel für Gefahrstoffe

TRGS –Technische Regel für Gefahrstoffe



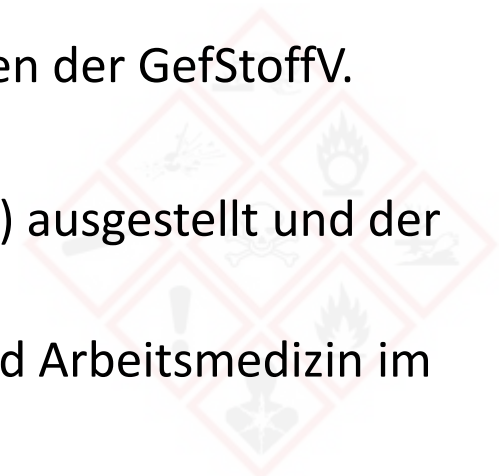
TRGS –Technische Regel für Gefahrstoffe

Geben den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen an Gefahrstoffe hinsichtlich Inverkehrbringen und Umgang wieder.

Die TRGS kommentieren und präzisieren die Vorschriften der GefStoffV.

Die TRGS werden vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) ausgestellt und der Entwicklung angepasst.

Die TRGS werden vom Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Bundesarbeitsblatt bekannt gegeben.



TRGS –Technische Regel für Gefahrstoffe



001 -199 Allgemeines, Aufbau und Anwendung, Begriffe

TRGS 001 Allgemeines, Aufbau, Anwendung und Wirksamwerden der TRGS März

TRGS 002 Übersicht über den Stand der Technischen Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 101 Begriffsbestimmungen

200 -399 Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang

TRGS 220 Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

400-699 Umgang mit Gefahrstoffen

TRGS 402 Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen

TRGS 403 Bewertung von Stoffgemischen in der Luft am Arbeitsplatz

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

